

Nutzungsbedingungen für die Leihgabe von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler

Name des Schülers: _____

Die Nutzungsbedingung „Leihgabe von digitalen Endgeräten“ gilt als Erweiterung der Nutzungsordnung für das pädagogische IT-Netzwerk. Die Nutzungsbedingungen regeln die Vereinbarungen, unter denen die Bereitstellung eines Tablets oder Notebooks mit Zubehör für den Einsatz im Unterricht am / an der

Name der Schule: _____,

sowie für die Zwecke der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht erfolgt.

1. Die Schule stellt der Schülerin / dem Schüler die folgende Hardware vom _____ bis zum _____ zur Verfügung.

iPad (einschließlich Tastatur und Stift)

Inventarnummer _____

Notebook

Inventarnummer _____

2. Das Gerät wird innerhalb der Mobilgeräteverwaltung mit der o. g. Inventarnummer geführt.

3. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, auf Nachfrage Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.

4. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für die es nicht geeignet ist. Sie / Er trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln, und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.

5. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums oder bei der Beendigung des Schulverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand mit vollständigem Zubehör und den Originalkartons (aufgrund der Seriennummer) zurückzugeben. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, für den entstandenen Schaden aufzukommen.

6. Die Schule haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung der Software und Hardware auftreten könnten.

Beschädigung und Diebstahl des Leihgerätes (Versicherung)

7. Defekte am Gerät und festgestellte Störungen sind unverzüglich der Schule zu melden. Die Schule stellt für den Zeitraum der Reparatur ein Ersatzgerät zur Verfügung.

8. Versicherungsschutz besteht auch außerhalb der Schule, bei Schülerinnen und Schülern zu Hause, auf dem Schulweg, bei einem Schulausflug oder auf Klassenfahrten. Versichert ist neben dem Interesse des Versicherungsnehmers (Schule) auch das Interesse des Dritten, an den der Versicherungsnehmer die versicherte Sache als Entleiher übergeben hat (Schüler, Eltern).

9. Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch die Erziehungsberechtigten umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, die damit dem Administrator den Auftrag gibt, in Zusammenarbeit mit der Polizei das Gerät zu orten.

10. An einem Schadenfall durch Diebstahl oder fahrlässig herbeigeführten Schäden trägt der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten einen Selbstbehalt von 25%.

11. Die Schülerin / der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die sie / er auf dem Leihgerät gespeichert hat, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können. Die Sicherung der Daten liegt in der Verantwortung einer jeden Schülerin / eines jeden Schülers. Daten, die im Rahmen des Unterrichts benötigt werden und mit Hilfe derer der Schüler/ die Schülerin seine/ ihre Leistung nachweisen möchte, sind in IServ zu speichern.

Regeln für die allgemeine Nutzung des Leihgerätes

12. Das Speichern von persönlichen Daten (Musik, Fotos, Videos usw.) direkt auf dem Leihgerät ist gestattet, solange dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Es muss allerdings noch genügend Speicherplatz für schulische Anwendungen freigehalten werden.

13. Die Nutzung einer privaten Apple-ID bei Verwendung eines Tablets ist nicht erlaubt. Die für den Unterricht benötigten Apps sind bereits installiert bzw. werden von der Schule installiert und finanziert. Sonstige Apps können nicht installiert werden. Dies gilt analog auch bei der Verwendung eines Notebooks. Es ist allgemein nicht erlaubt, auf dem Gerät im Rahmen der vorhandenen Software weitere private Accounts einzurichten.

14. Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres zu löschen.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

15. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Nutzer, die strafrechtlich relevante Inhalte abrufen, müssen mit der Nachverfolgung auch durch polizeiliche Stellen sowie der Jugendhilfe rechnen. Werden mithilfe des Leihgerätes Beleidigungen und Mobbing ausgeübt, wird dies nachverfolgt. Die Schulleitung entscheidet, ob die Ausleihe des Leihgerätes beendet wird.

16. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, in Zusammenhang mit dem Leihgerät die folgenden Themen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts entsprechend der Einweisung zu beachten: Datenschutz und Datensicherheit, Passwörter, Nutzung von Informationen aus dem Internet, verbotene Nutzungen, Eingriffe in die Hard- und Software, Schutz der Geräte.

17. Die Schülerin / der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten, Bilder und Videos nicht in öffentlichen Clouds gespeichert werden dürfen. Die Schule stellt für solche Daten eine schulinterne Cloud (IServ) zur Verfügung.

18. Es werden regelmäßig durch Lehrerinnen und Lehrer Kontrollen durchgeführt, was die Schülerinnen und Schüler auf ihren Leihgeräten z. B. während der Mittagspause machen. Eine nicht schulische Verwendung wird dem Klassenlehrer mitgeteilt. Bei wiederholtem Verstoß ist mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

19. Die Lehrkraft kann jederzeit ein Leihgerät kontrollieren und hat dabei das Recht, über eine zurückgesetzte PIN Zugang zum Tablet zu erhalten. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.

20. Die häusliche Nutzung des Leihgerätes unterliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Regeln für die unterrichtliche Nutzung des Leihgerätes

(Schulbezogene, individuelle Anpassungen möglich)

21. Das Leihgerät darf im Unterricht nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt. Das Leihgerät ist nicht auf dem Tisch, sondern in der Schultasche aufzubewahren.

22. Bei einer Verwendung im Unterricht muss für die Tastatur- und Klassenzimmersteuerung sowohl die WLAN-Funktion als auch die Bluetooth-Funktion des Leihgerätes eingeschaltet sein.

23. Entzieht sich die Schülerin / der Schüler bewusst der Klassenraumsteuerung durch Lehrer wird das Fehlverhalten ins Klassenbuch eingetragen. Bei wiederholtem Verstoß ist mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

24. Jede Schülerin / jeder Schüler verpflichtet sich das Leihgerät zu Hause aufzuladen, so dass genügend Energie für den Schultag vorhanden ist.

25. Die Leihgeräte bleiben in den Pausen im abgeschlossenen Klassenzimmer. Bei einem Fachraumwechsel werden die Leihgeräte im neuen Raum vor der Pause eingeschlossen oder bleiben im abgeschlossenen Klassenzimmer (in Absprache mit den Fachlehrern).

26. Leihgeräte dürfen in der Mittagspause zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung nur in den dafür ausgewiesenen Räumen und nicht auf dem Schulhof genutzt werden.

27. Der Lautsprecher des Leihgerätes ist grundsätzlich in der Schule ausgeschaltet. Zur audiovisuellen Nutzung im Klassenzimmer sind private Kopfhörer mitzubringen und zu nutzen. Aus hygienischen Gründen werden die Kopfhörer von der Schule nicht zum Verleih angeboten.

Oberhausen, den _____

Oberhausen, den _____

Unterschrift Eltern

Unterschrift Schüler